

Mietvertrag über die Vermietung eines Ferienhauses

Zwischen den folgenden Vertragsparteien

Ingomar Henning

Krahm 9a, 51588 Nümbrecht

01777384517

Ingomar.Henning@gmx.de

– nachfolgend: Vermieter –

und

_____ (Vor- und Zuname)

_____ (Anschrift)

_____ (Telefonnummer)

_____ (E-Mail-Adresse)

– nachfolgend: Mieter –

§ 1 Mietgegenstand und Schlüssel

(1) Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft („Mietobjekt“):

Ferienhaus Casa Maria

Nallingen 5, 51588 Nümbrecht

(2) Die Unterkunft wird an insgesamt _____ Personen inkl. Kinder vermietet.

(3) Das Mietobjekt ist ein Nichtraucherobjekt

(4) Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden.

(5) Das Mietobjekt ist vollständig ausgestattet und möbliert und wird wie folgt vermietet:

Größe der Mieträume: ca. 260 qm² Maximale Belegungszahl: 8 Personen

Angaben zur Ausstattung:

Schlafzimmer: 3 SZ mit Doppelbett, 1 SZ mit 2 Einzelbetten, offene Wohnküche mit Esstisch für 8 Personen, Separate Küche, Separates Wohnzimmer mit Kamin, Separates Esszimmer für 6 Personen, 2 Badezimmer/Dusche/WC, Separate Dusche im Wellnessbereich, Wellnessbereich mit Whirlpool und Sauna, Separate Toilette, Weinkelle, Aussenpool (saisonal nutzbar), Gartenhaus

Abstellplatz f. PKW 5, Balkon mit Esstisch für 8 Personen, Terrasse mit Sonnenliegen, Esstisch und Loungesofa, Garten

WLAN ohne Aufpreis, Smart-TV/Radio/Satellit, Kaffeemaschine und Kaffeevollautomat, Toaster, Backofen, Staubsauger, Waschmaschine, Wäschetrockner, Haartrockner, Bügeleisen, Bügelbrett, Gefriermöglichkeit, Bettwäsche ohne Aufpreis, Handtücher ohne Aufpreis, 1 Kinderhochstuhl, 1 Babybett, 4 Fahrräder, Tischtennisplatte, Feuerschale, Gartenmöbel, Grillpavillon mit Kugelgrill

(6) Bei Anreise werden dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes im Mietobjekt 1 Schlüsselbund mit 1 Haustürschlüssel, 1 Schlüssel für den Wellnessbereich, 1 Gartenhausschlüssel und 1 Schlüssel für die Aussenpoolabdeckung übergeben. Der Verlust eines Schlüssels wird mit 50 Euro berechnet.

§ 2 Mietzeit, An- und Abreise

(1) Das Mietobjekt wird vom _____ (Anreisetag) bis zum _____ (Abreisetag) für die Dauer von _____ Nächten vermietet.

(2) Die Anreise kann am Anreisetag zwischen frühestens 16.00 und spätestens 20.00 Uhr erfolgen.

(3) Die Abreise kann am Abreisetag zwischen frühestens 08.00 und spätestens 11.00 Uhr erfolgen.

Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein in einem ordnungs-gemäßen Zustand an den Vermieter zu übergeben und die Schlüssel an den Vermieter auszuhändigen.

§ 3 Mietpreis

(1) Die Miete beträgt pro Nacht/pro Woche EUR _____, insgesamt also EUR _____.

Für die Endreinigung wird ein einmaliger Betrag von EUR _____ erhoben.

Außerdem werden zusätzlich folgende Kosten erhoben:

Stromkosten für selbstmitgebrachte Großverbraucher (Elektroauto oder ähnliches, andere Großverbraucher)

Die Gesamtmiete für das Mietobjekt beträgt für die o.a. Mietdauer somit EUR _____.

(2) Verbrauchsabhängige Nebenkosten (Abrechnung erfolgt nach Verbrauch bei Abreise)

Feuerholz 5 EUR/pro Träger

Holzkohle 5 EUR/pro Sack

§ 4 Zahlungsmodalitäten

(1) Der Mietpreis von _____ EUR ist nach Unterschrift unter diesem Mietvertrag zu ___ % fällig. Somit sind _____ EUR auf das unten genannte Konto zu überweisen. Der Restbetrag von ___ EUR ist bis spätestens 60 Tage vor dem Mietbeginn ebenfalls auf dieses Konto zu überweisen.

Bankverbindung des Vermieters:

Kontoinhaber: Ingomar Henning

Name der Bank: Sparkasse Gummersbach

IBAN: DE38 3845 0000 0100 1247 34

BIC: WELADED1GMB

(2) Liegen zwischen dem Tag des Vertragsschlusses und dem Tag des Mietbeginns weniger als 60 Tage, ist der gesamte Betrag sofort nach Vertragsschluss auf das genannte Konto zu überweisen.

(3) Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 14 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten. Entscheidend ist das Datum des Zahlungseingangs.

§ 5 Kautions

(1) Die Kautions in Höhe von _____ EUR ist mit der Restzahlung zu leisten. Sie dient als Sicherheit für überlassene Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände. Nach Abnahme des Mietobjektes wird der Betrag wieder zurückgezahlt, sofern keine vom Mieter verschuldeten Schäden am Mietobjekt oder dem Inventar entstanden sind. Die Rückerstattung erfolgt spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung des Mietverhältnisses.

§ 6 Rücktritt vom Vertrag & Aufenthaltsabbruch

(1) Der Mieter kann vor Beginn des Mietverhältnisses durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vermieter vom Mietvertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Vermieter. Tritt der Mieter vom Mietvertrag zurück, so hat er pauschalen Ersatz für die beim Vermieter bereits entstandenen Aufwendungen und den entgangenen Gewinn in der nachfolgenden Höhe zu leisten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

Rücktritt

- bis 60 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises
- bis 30 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Mietpreises
- bis 7 Tage vor Mietbeginn: 75 % des Mietpreises
- danach und bei Nichterscheinen: 95 % des Mietpreises.

(2) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.

(3) Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Vermieter durch den Rücktritt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der Mieter kann bei Rücktritt vom Vertrag einen Ersatzmieter benennen, der bereit ist, an seiner Stelle in das bestehende Vertragsverhältnis einzutreten. Der Vermieter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser wirtschaftlich oder persönlich unzuverlässig erscheint.

(4) Die Vermieter bemüht sich ebenfalls, einen Ersatz-Mieter zu finden.

(5) Die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsmöglichkeiten bleiben hiervon unberührt.

(6) Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

§ 5 Sorgfaltspflicht

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt und Inventar äußerst pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden an Einrichtungsgegenständen, Mieträumen oder am Gebäude sowie den dazugehörigen Anlagen sind von dem Mieter zu ersetzen, wenn und insoweit sie von ihm oder seinen Begleitpersonen oder Besuchern schuldhaft verursacht worden ist.

§ 6 Vertragsänderungen

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie allen rechtserheblichen Erklärungen bedürfen der Schriftform.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

§ 8 Rechtswahl & Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Vermieter seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

Nümbrecht, den _____ (Vermieter)

_____, den _____ (Mieter)